

# Sitzungsvorlage Nr. 61/2019

Aktenzeichen: 700.11

Sachbearbeiter: Hinger, Isabell



**Gemeinde Weißbach**

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
10.10.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	21.10.2019	3

## Betreff:

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

## Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage abgedruckte Satzung zur Änderung der Abwassersatzung wird beschlossen.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	21.10.2019	TOP:	3 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	1.7010.1100

Problembeschreibung / Begründung:

Die Gebührenkalkulation der zentralen Abwassergebühren wurden von der Firma Schmidt + Häuser aus Nordheim erstellt. Die Gebühren wurden für den Zeitraum 2020 bis 2022 neu kalkuliert. Der Gemeinderat hat über die künftige Höhe der Gebühren ja bereits unter TOP 1 der heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses bedarf es allerdings einer Änderung der Abwassersatzung.

Aus der vorliegenden Kalkulation ergeben sich für den anstehenden Bemessungszeitraum folgende neue Gebührensätze für die Abwassergebühren:

**Schmutzwassergebühr:** 2,51 EUR/m<sup>3</sup> Frischwasser (bisher 2,10 EUR/m<sup>3</sup>);  
**Niederschlagswassergebühr:** 0,46 EUR/m<sup>2</sup> überbaute oder befestigte Fläche (bisher 0,42 EUR/m<sup>2</sup>).

Ebenfalls angepasst werden müssen die Gebührensätze für die Entsorgung von Abwasser aus Kleinkläranlagen und für Abwasser aus geschlossenen Gruben. Der Gemeinderat hat nämlich in seiner Sitzung am 25.09.1995 beim Erlass der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben beschlossen, dass für Schlamm aus Kleinkläranlagen das 8-fache der Normalgebühr und für Schlamm aus geschlossenen Gruben das 2,5-fache der Normalgebühr erhoben wird. Somit ergeben sich diesbezüglich nun folgende neuen Gebührensätze:

**Gebühr für Schlamm aus Kleinkläranlagen:** 8 x 2,51 €/m<sup>3</sup> = 20,08 EUR  
 (bisher 16,80 EUR/m<sup>3</sup>);

**Gebühr für Schlamm aus geschlossenen Gruben:** 2,5 x 2,51 € = 6,28 EUR  
 (bisher 5,25 EUR/m<sup>3</sup>).

Hiervon betroffen sind derzeit allerdings bloß noch das Schlöble-Areal, das Betriebsgebäude Kochertalstraße 2 in Weißbach und die drei Aussiedlerhöfe auf der Breitaler Höhe.